

28.10.20

Sehr geehrte Damen und Herren,

BAA ist es aufgrund ungeklärter Rechtsfragen nicht weiter möglich, mit den Königsbrunner Autoteilern (KAT) in der bisher praktizierten Weise weiter zusammenzuarbeiten. Deshalb haben wir uns entschlossen, die Zusammenarbeit mit sofortiger Wirkung zu beenden. Dieses Ende kann auch den Weg frei machen für eine neu verhandelte und vertraglich abgesicherte Zusammenarbeit, aktuell aber bedeutet unsere Aufkündigung der Zusammenarbeit, dass für Mitglieder bei KAT unter anderem die Nutzung des Buchungssystems der Bahn nicht mehr möglich ist.

Diesen Zugang kann zukünftig nur noch nutzen, wer Mitglied von BeiAnrufAuto e.V. (BAA) ist. Sollten Sie, als Mitglied bei KAT, zu BAA wechseln oder dort zusätzlich Mitglied werden wollen, senden Sie bitte umgehend einen entsprechenden Antrag, sowie eine Kopie ihres Führerscheins an BAA.

Wir werden ohne Anerkennung einer Rechtspflicht das Buchungssystem für KAT Mitglieder noch bis 30. November 2020, 24:00 Uhr offenhalten. Alle KAT Mitglieder, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht zumindest Ihren Beitrittswillen zu BAA schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt haben, können das Buchungssystem ab 1.12.2020 dann leider nicht mehr nutzen.

Selbstverständlich ist darüber hinaus auch nach Ablauf dieser Frist eine Mitgliedschaft bei BAA möglich und dann auch wieder der Zugang zum Buchungssystem.

Wir bitten um Verständnis, dass nur auf diese Art und Weise gewährleistet ist, dass BAA rechtskonform handelt. Sie erhalten diese Nachricht als Hauptnutzer, bitte informieren Sie ihnen zugeordnete Mitnutzer.

Hintergrund ist ein einstimmiger Beschluss des Präsidiums bei BAA vom 21. Oktober 2020.

*Wir haben beschlossen, die faktische Kooperation mit KAT zu kündigen und haben die Kündigung mit sofortiger Wirkung am 24.10.2020 ausgesprochen.*

*Aufgrund folgender weiteren Beschlüsse bietet BAA Ihnen weiterhin die Möglichkeit an, unser Vereinsangebot einschließlich Buchungssystem zu nutzen.*

- *Betroffenen Mitgliedern von KAT wird ein Beitrittsangebot bei BAA gemacht.*
- *Nur eine Mitgliedschaft bei BAA ermöglicht Zugangsberechtigungen in HAL. BAA erhält dafür von jedem Nutzer Nutzungsgebühren entsprechend der Preisliste.*
- *Fahrzeugaufstellungen in HAL sind für Fahrzeuge von KAT aufgrund der gekündigten Kooperation nicht mehr möglich. Alleiniger Vertragspartner ist BAA.*

der Vorstand